

Stattzeitung 1995

In den jetzigen Asylverfahren spielen die Verwaltungsgerichte eine ebenso zentrale Rolle wie das Bundesamt f. Anerkennung von Flüchtlingen, deshalb- und weil auch in der Ortenau- das VG Freiburg zuständig ist, eine Geschichte, die hier schon für einigen Wind gesorgt hat. Text:

Verwaltungsgericht Freiburg, Az.: A 6 K 14516/93

"IM NAMEN DES VOLKES....Die Klage wird als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen... Diese Entscheidung ist unanfechtbar."

Mit einem Urteil vom 13.9.94 haben sich inzwischen auch Medien, Kirchenvertreter, Verwaltungsrichter, sogar der Petitionsausschuss im deutschen Bundestag zu befassen. Der Pakistani N., 1967 in Lahore geboren, flieht als Christ vor religiöser Verfolgung aus seinem Heimatland, stellt im Aug. 1993 einen Asylantrag, der zwei Monate später vom Bundesamt als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt wird. Der daraufhin zu stellende Rechtsschutzantrag, um die Klage von Deutschland aus überhaupt fortführen zu können, wird gleich verworfen - u.a. auch weil ein damals eingeschalteter Rechtsanwalt nicht aufgepasst hat. N. wechselt daraufhin zu einem Asylfachanwalt und erhält schliesslich -mit einigem Glück- eine mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht beim Einzelrichter Thomas Mücke. Dieser war zu der Zeit aus einer Umweltbehörde(!) des Landratsamts an das Gericht abgeordnet worden. Im Nebenberuf scheint er begeisteter Fußballspieler in Schallstadt b. Freiburg zu sein. Er spricht das erlassene Urteil mit dem Vorsitzenden der 6.Kammer am Verwaltungsgericht ab und damit auch den allgemeinen

Kernsatz des Urteils:

"Trotz des sympathischen Äußeren und Auftretens des Klägers...kann er nicht als glaubwürdig angesehen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Täuschungen und Fälschungen in Pakistan -wie auch in anderen orientalischen Ländern - derart häufig verbreitet und üblich sind, dass Unehrlichkeit geradezu als sozialtypisches Phänomen zu betrachten ist, welches dort nicht in gleichem Maße einem gesellschaftlichen Unwerturteil unterliegt wie in den von christlichen Traditionen noch stark beeinflussten europäischen Ländern...Es fehlt somit beim Kläger

an der glaubhaften Darlegung einer politischen Vorverfolgung in seinem Heimatland..."

Alle im Prozess aufgetauchten Widersprüche, die sich aus den Angaben von N. zunächst ergeben, werden mit den "Täuschungen und Fälschungen in orientalischen Ländern" zulasten des Pakistani ausgelegt. Er war zwei Monate wegen seiner religiösen Verfolgung im Knast - das bescheinigt sogar ein Knastarzt aus Lahore. Er gehört einer stark christlich ausgeprägten Sekte an ("Holy Innocent Catholic Church"), die ihm sogar bestätigt, dass "einige feindliche Gruppen" ihm nach dem Leben trachten. Das ist in Pakistan nicht so ungewöhnlich: so ging es kürzlich auch durch die Medien, als zwei pakistanische Christen zunächst wegen "Blasphemie" zum Tode verurteilt, dann -nach vorläufiger Aufhebung des Urteils- das Land verlassen konnten - und von Außenminister Kinkel in Deutschland mit offenen Armen empfangen wurden. (Fr 1.3.95)

N. aber wird wegen "erfundener Angaben", was seine Verfolgung als Christ betrifft, als unglaubwürdig hingestellt! Sein Anwalt reicht aufgrund dieser -zitierten- rassistischen Passagen und unzureichender Beweiswürdigung Verfassungsbeschwerde ein, die allerdings zurückgewiesen wird. Die Ausreisefrist wird auf den 1.4.95 festgelegt.

Erst als die Badische Zeitung vom 2. und 18.3.95 über dieses Urteil berichtet und daraus zitiert, bemühen sich der Präsident des Verwaltungsgerichts Freiburg, Backhaus, und der Verein der Verwaltungsrichter in Baden-Württemberg, sich vom rassistischen Kerngehalt des Urteils abzusetzen. Die o.g. Aussage "*ist objektiv unrichtig und aus den forensischen Erfahrungen des Asylrichters nicht zu gewinnen.*" Eine derartige Feststellung sei unzulässig. Diese Einsicht kommt reichlich spät - schon seit Monaten ist dieses Urteil mindestens 14.000 PetitionsunterstützerInnen bekannt - natürlich auch im Verwaltungsgericht Freiburg. Dem Umweltmann und (zeitweiligen) Einzelrichter Mücke tue es inzwischen auch leid: so sei es nicht gemeint gewesen, erklärt er in Interviews.

Inzwischen haben sich überregionale Medien und Tv-Anstalten mit diesem Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg befasst. Dem Vernehmen nach habe sogar der Justizminister Schäuble den Verwaltungsgerichtshof in Mannheim angewiesen, zu untersuchen, wie das Urteil zustandekommen konnte.

Ein rassistischer Ausrutscher? Oder hat das nicht etwas mehr System?

Wenn das Auswärtige Amt zusammen mit der deutschen Botschaft in Dacca (Bangladesh) in einer Stellungnahme vom 9.11.94 zu einer Einstufung über Dokumente festhält: *"Fast alle bangladeschischen Dokumente betreffend Asylfälle, die in den letzten Jahren vorgelegt wurden, sind gefälscht"* - was ist das nun? Wird damit nicht jeder aus Bangladesh der Lüge und Fälschung bezichtigt? Auch dies liegt der gleichen 6. Kammer am Verwaltungsgericht Freiburg vor - und produzieren darauf ihre (ablehnenden) Asylurteile!

Oder wenn ein Einzelrichter der 1. Kammer am Verwaltungsgericht über einen Mann aus Zaire die Behauptung aufstellt, dieser habe sich die Veröffentlichung (s)einer Geschichte in einer Zeitung *"lediglich zu Nutzen gemacht, um unter falscher Identität ein Verfolgungsschicksal darlegen zu können"* - wobei der Mann die Geschichte seiner Verfolgung in der Zeitung noch gar nicht kannte, als er sie dem Bundesamt erzählte... - was ist dies? So einzigartig ist die Geschichte aus den Urteilen und Begründungen des Verwaltungsgerichts Freiburg nun also nicht!

Was passiert nun mit N.? Er musste sich jetzt auf Anordnung bei der Botschaft Pakistans melden, um eine Identitätskarte zu beantragen. Für diese Zeit ist er noch in Deutschland geduldet. Derzeit wird allerdings versucht, dass sein Vater nach Deutschland kommen kann, um hier die Verfolgungssituation seines Sohnes darlegen zu können - damit könnte dann ein 2. Asylantrag gestellt werden. Dem (Aushilfe)-Richter Mücke wird sicherlich nicht viel passieren, ausser in der Öffentlichkeit als sehr zweifelhaft zu erscheinen.

Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen
Teil 0761-24633 (Notruf)